

Manifest zur Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich

Die aktuelle Situation

Der Flugverkehr des Flughafens Zürich-Kloten belastet Menschen und Umwelt in der deutschen Grenzregion zur Schweiz bis weit in den Südschwarzwald, die Baar, den Hochrhein und die Bodenseeregion hinein. Etwa 80 % aller Anflüge auf den Flughafen Zürich erfolgen über den Grenzraum. Darüber hinaus wird der süddeutsche Raum als Großwarte- und Anflugraum genutzt.

Erforderlichkeit:

Die Notwendigkeit der Flugbewegungen ist weder dem Grunde noch dem Umfang nach belegt. Es ist insbesondere nicht dargetan, in welchem Umfang die Nordanflugverfahren, die über das deutsche Staatsgebiet abgewickelt werden, betrieblich überhaupt notwendig sind. Die bei der Erarbeitung des Sachplanes Infrastruktur Luftfahrt der Schweiz verwendeten Untersuchungen belegen die prognostizierte Entwicklung der Flugbewegungen nicht. Eine konsistente, belastbare und nachhaltige Analyse der Nachfrageentwicklung liegt nicht vor.

Folgen:

Eine qualitative und quantitative Bewertung der von den Flugbewegungen ausgehenden Belastung und der Risiken für Bevölkerung, Tourismus und Umwelt ist nicht erfolgt. Eine Gesamtbilanz des volkswirtschaftlichen Nutzens des Flughafens ist nicht vorhanden.

Entscheidung über die Belastungen:

Ausländische, privatwirtschaftlich Handelnde entscheiden weitgehend über Menge und Intensität der Belastung im süddeutschen Raum. An den Untersuchungen, die Grundlage des SIL-Prozesses sind, war die von der Belastung betroffene Region des süddeutschen Raums nicht beteiligt.

Unsere Position:

1. Im Südwesten Baden-Württembergs leben mehrere hunderttausend Menschen. Überdies ist der Südwesten Baden-Württembergs mit dem Naturpark Südschwarzwald und der Bodenseeregion das bedeutendste Erholungs- und Tourismusgebiet des Landes. Der Schutz dieser Region und ihrer Ruhezeiten ist unser Leitgedanke.
2. Flugverkehr ist im Rahmen seines Gesamtnutzens akzeptabel. Flugverkehr soll der lokalen Bevölkerung nützen und den Standort stützen. Ein Hub nützt fast nur den Betreibern, darf daher keine Auswirkungen auf den südwestdeutschen Raum haben und ist auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Grundlage der Beurteilung der Belastungssituation muss anstelle von Lärmintensitätsdefinitionen die messbare Anzahl der Flugbewegungen im südwestdeutschen Luftraum sein.
4. Es ist von den Beteiligten ein Entlastungskonzept zu erarbeiten. Die Koalitionsvereinbarung zur 14. Legislaturperiode des Baden-Württembergischen Landtags definiert die Obergrenze des möglichen Verhandlungsspielraums.
Das Argument, der Nordanflug habe sich „historisch entwickelt“ und sei als „Gewohnheitsrecht“ anzusehen, trägt nicht. Die Nordausrichtung des Flughafens ist allein Folge einer jahrelangen einseitigen Politik der Schweiz, die von Deutschland zu keinem Zeitpunkt anerkannt wurde. Sie kann daher weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft eine Rechtfertigung für die Beibehaltung der Nordausrichtung sein und ist daher als Ausgangsbasis für die zukünftige Entwicklung auszuschließen.
5. Die Belastungen sind in erster Linie in der Schweiz zu konzentrieren. Denn dort können die Menschen über den Betrieb, und damit über die unvermeidlich entstehenden Belastungen entscheiden.
6. Die Bedeutung des Flughafens Basel/Mulhouse für den Südwesten Baden-Württembergs ist in alle Überlegungen einzubeziehen.
7. Klare Regeln sichern und schaffen gute Nachbarschaft. Nachhaltige, kontrollierbare und bei Nichteinhaltung mit Sanktionen versehene Regelungen zur Entlastung sind notwendig. Die Daten der Kontrolle über die Flugbewegungen, eingeschlossen die Flugspuren und Daten über die Flüge, müssen öffentlich zugänglich gemacht werden.
8. Ein wie auch immer strukturiertes Junktim mit anderen politischen Anliegen wird abgelehnt.

Der nächste Schritt

Es muss für den südwestdeutschen und nordschweizerischen Raum eine grenzübergreifende Konzeption auf der Basis unserer Position erarbeitet werden.

Feierliche Unterzeichnung eines Manifestes zur Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich

Teilnehmerliste

Regierungspräsident Dr. Sven von Ungern-Sternberg

Landrat Tilman Bollacher, Waldshut
Landrat Guido Wolf, Tuttlingen
Landrat Frank Hämmerle, Konstanz
Landrat Karl Heim, Schwarzwald-Baar
Landrat Walter Schneider, Lörrach
Frau Buchholz, in Vertretung für
Landrat Jochen Gläser, Breisgau-Hochschwarzwald

Thomas Dörflinger, MdB
Andreas Jung, MdB
Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Ernst Burgbacher, MdB

Ulrich Lusche, MdL
Veronika Netzhammer, MdL
Karl Rombach, MdL
Fritz Buschle, MdL

Bürgermeister Matthias Baumann, Blumberg
Bürgermeister Martin Benz, Hohentengen
Bürgermeister Volker Jungmann, Klettgau
Bürgermeister Walter Klumpp, Bad Dürkheim
Bürgermeister Georg Lettner, Brigachtal
Bürgermeister Thomas Schäuble, Lauchringen
Hans Studinger, in Vertretung für
Oberbürgermeister Martin Albers, Waldshut-Tiengen

Christopher Krull, Schwarzwald Tourismus GmbH
Roland Schöttle, Naturpark Südschwarzwald
Dr. Bernd Kröber, Bürgerinitiative Schwarzwald-Baar-Kreis
Winfried Stroscher, Bürgerinitiative Landkreis Konstanz
Rolf Weckesser, Bürgerinitiative Landkreis Waldshut